



Landammannamt Standeskanzlei
Roman Balli, Kanzleidirektor
Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Vernehmlassung SP Uri zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts 16

Sehr geehrter Herr Landammann Urban Camenzind, geschätzte Regierungsräte, geschätzter Kanzleidirektor Roman Balli

Die SP Uri bedankt sich dafür, am Vernehmlassungsverfahren zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts 16 teilnehmen zu können.

Wie Sie natürlich wissen, geht die Vorlage auf eine Motion von SP-Landrat Viktor Nager zurück. Die Motion wurde von der Fraktion SP/Grüne einstimmig unterstützt und die Fraktion freute sich sowohl über die wohlwollende Stellungnahme der Regierung, als auch über die sehr deutliche Zustimmung des Landrats in der Mai-Sitzung 2020 (40:15 ja-Stimmen für die Erheblicherklärung).

Nun liegt der Vernehmlassungsentwurf vor, welcher eine Änderung der Verfassung des Kantons Uri sowie eine Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) umfasst. Der Regierungsrat hat nach unserer Meinung umfassend und einleuchtend dargestellt, dass diese Änderungen zeitgemäss und richtig sind. Wir möchten die aufgezeigten Argumente an dieser Stelle nicht wiederholen, stellen uns aber voll und ganz dahinter. Die Zeit ist reif für das aktive Stimm- und Wahlrecht 16 und unsere Jugendlichen verdienen unser Vertrauen.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass sich bei einer Einführung für die Gemeinden einige kleine Veränderungen und ein überschaubarer Mehraufwand ergeben würden. Nach Meinung der SP sind diese aber verkraftbar und auch die finanziellen Mehraufwendungen wären tragbar. Sie sind auf jeden Fall in Abwägung mit den politischen und gesellschaftlichen Vorteilen einer Einführung des Stimm- und Wahlrechts 16 nicht entscheidend.

Inzwischen hat der Nationalrat in seiner September-Session einer praktisch gleich lautenden Vorlage ebenfalls zugestimmt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Thematik auf breiter Ebene erkannt ist und dass auch auf Bundesebene bei der Beurteilung von Stimmrecht 16 ein deutliches Umdenken stattgefunden hat. Sollte die Einführung auf Bundesebene Tatsache werden, würden auch die Mehraufwendungen der Gemeinden praktisch entfallen.

Dem oft gehörten Argument des mangelnden politischen Interesses der Jugendlichen möchte wir folgende Argumente entgegenhalten: Das Interesse an der Politik ist auch bei älteren Generationen nicht gross, wie sich meist an der Stimmbeteiligung zeigt. Trotzdem kommt niemand auf die Idee, die

älteren Menschen vom Stimmrecht auszuschliessen. Bei den ganz alten Menschen dürfte die Teilnahme gesundheitsbedingt noch geringer sein. Durch Schlagworte verführbar sind leider alle Generationen. Die «Internet-Generation» (zu der heute fast alle unter 50 gehören) ist diesem Risiko noch mehr ausgesetzt (Stichwort fake-news). Das Problem lässt sich aber nicht durch einen Ausschluss einzelner Altersklassen vom Stimmrecht lösen. Nötig wären eher Massnahmen im Medienbereich.

Der Kanton Uri bekommt mit dieser Vorlage die Gelegenheit, sich der ganzen Schweiz als fortschrittlicher und jugendfreundlicher Kanton zu präsentieren. Nach Ansicht der SP wäre dies ein ausgezeichneter Schachzug zur Stärkung eines guten Images unseres Kantons und auch ein deutlicher Beweis seiner Standortattraktivität für innovative Betriebe und ein positives Signal für dringend benötigte qualifizierte Fachkräfte.

Die SP unterstützt sowohl die vorgeschlagene Verfassungsänderung als auch die Gesetzesänderung (WAVG). Sie regt aber folgende sprachliche Anpassung an: An Stelle des Begriffs «wahlfähig» sollte der Begriff «wählbar» gesetzt werden. Wir meinen, dass dieser Begriff, welcher übrigens auch in der Bundesverfassung zur Anwendung kommt, klarer und verständlicher ist.

Mit nochmaligem Dank und den besten Grüssen

Altdorf, 29. Oktober 2020

Für die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri
Angelica Züst, Mitglied der Geschäftsleitung